REMS-MURR-KREIS

Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Amt 30 · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden
Postfach 280

71361 Winnenden

Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151 501-2340
Telefax 07151 501-2482
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

Zimmer
316

Unser Zeichen
30-Baupl17/087-30

Ihre Nachricht vom / Zeichen

10.07.2017 / 60-Völ

Datum
14.08.2017

Beteiligung am Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2000 - 2015, 11. Änderung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 24.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

Amt für Umweltschutz
Straßenbauamt
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Landwirtschaftsamt
Gesundheitsamt

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Die artenschutzrechtliche Prüfung liegt noch nicht vor. Eine abschließende Stellungnahme ist erst noch Vorlage der Ergebnisse möglich.

Teile der Änderungsplanung betreffen das Landschaftsschutzgebiet „Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe". Ein Antrag auf Befreiung von den Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung wurde zwischenzeitlich gestellt.

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Bahnhof

Internet
www.rems-murr-kreis.de

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement
Reg.Nr. D-178-00092

Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Grundwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Bodenschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

Kommunale Abwasserbeseitigung

Wir empfehlen für die weitere Bauleitplanung frühzeitig zu prüfen, inwiefern zukünftig eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung umgesetzt werden kann. Planungen hierzu sollten mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis abgestimmt werden.

Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

2. Straßenbauamt

Wie bereits in der Stellungnahme vom 02.02.2017 erläutert, ist das Straßenbauamt durch die K 1915 (Ausbauplanungen sowie geplanter Kreisverkehr im Zuge Baugebiet Hanfäcker) betroffen.

Auf das Parallelverfahren des Bebauungsplans „Hanfäcker“ in Berglen wurde auch im Schreiben des GVV Winnenden vom 10.07.2017 eingegangen.

Wir dürften daher erneut auf unsere Stellungnahme vom 02.02.2017 verweisen.

3. Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Es bestehen keine Bedenken. Die Änderung betrifft das Flurneuordnungsverfahren „Berglen – Rettersburg/Öschelbronn“. Änderungen sind bekannt und werden im weitern Ablauf des Verfahrens berücksichtigt.

4. Landwirtschaftsamt

Die Belange der Landwirtschaft sind darzustellen. Wir verweisen dazu auf unsere Stellungnahme vom 02.02.2017.

5. Gesundheitsamt

Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

S. Voigt

Anlagen